Nro. 53. Mittwoch, 5. März (Friedrich, Quat. †) 1884.

# Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags **2 Blätter** und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei z. ß: **P. M. Schmitz.**
Expedition: Neuß, Markt.

**Inserate** für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 U. am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

### Fruchtpreise zu Neuß am 5. März.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen (neuer) | 1. Qual. | 18 80 | Hafer | 15 | 40 |
| „ | 2. „ | 16 80 | „ neuer | 13 | 80 |
| Landroggen (neuer) | 1. Q. | 14 80 | Raps 1. Qual. | — | — |
| „ | 2. „ | 12 80 | „ 2. „ | — | — |
| Winter-Gerste | | 15 50 | Kartoffeln | 4 | — |
| Buchweizen | 1 Qual. | 15 50 | Heu per 50 Kilo | 3 | 60 |
| „ | 2. „ | 15 — | Roggenstroh per Schock a 600 Kilo | 32 | — |

Preise unverändert.

| | |
|---|---|
| Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr. | 67 50 |
| Rüböl per 100 Kilo faßweise | 69 — |
| Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl. | |
| Preßkuchen per 1000 Kilo | 135 — |
| Kleien per 50 Kilo | 5 80 |

Rüböl und Kuchen unverändert.

## Deutschland.

CPC. **Berlin**, 3. März. Das Abgeordnetenhaus begann heute die dritte Lesung des Staatshaushaltsetats. Eine Generaldebatte wurde nicht beliebt. In der Spezialberathung wurde bei dem Domainenetat über einen Antrag des Abg. Rickert verhandelt, welcher sich auf die Unterstützungs- und Remunerationsfonds der Etats bezieht. Der Antrag will in den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds getrennt wissen; ferner sollen Remunerationen nur für außerordentliche Arbeiten und zwar in der Regel nur Subaltern- und Unterbeamten gewährt werden, endlich soll die Regierung in dem zu erwartenden Beamtenbesoldungsgesetze die Weihnachtsgratifikationen beseitigen und die bezüglichen Beträge zu Gehaltsaufbesserungen verwenden. — Der Unterstaatssekretair Meineke und Eisenbahnminister Maybach bekämpften den Antrag, indem sie auf die Nothwendigkeit eines Unterstützungs- und Remunerationsfonds hinwiesen und einen Mißbrauch bei der Vertheilung dieser Fonds in Abrede stellten, wie dies von den Abg. Rickert u. Büchtemann behauptet worden war. Abg. Bachem führte Beispiele dafür an, daß aus den Remunerationsfonds große Summen auch an die Präsidenten, Directoren u. s. w. der Eisenbahn-Directionen gezahlt worden seien und verwies ferner darauf, daß unter der Aera Falk den Lehrern eine Gratifikation lediglich deshalb verweigert wurde, weil sie für einen Centrumscandidaten gestimmt hatten. Auf einen Antrag des Abg. Bachem, den die Abg. v. Benda, Rickert, Frhr. v. Minnigerode und Graf Pojadowski unterstützten, wurde der Antrag Rickert der Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen. — An den Etat der Lotterieverwaltung knüpfte sich die Verhandlung über den bekannten Antrag der Abg. Dr. Löwe und Dr. Windthorst, welcher auf Aufhebung aller in den Staaten des deutschen Reiches bestehenden Lotterien gerichtet ist. Ein Gegenantrag des Abg. Frhr. v. Minnigerode empfiehlt dagegen der Regierung, für eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens im deutschen Reiche ihre Bemühungen einzusetzen. — An beide Anträge knüpfte sich eine längere Debatte für und gegen das Lotteriespiel. Die Abg. Dr. Wagner und Dr. Windthorst stellten dasselbe als verderblich hin, während die Abg. v. Minnigerode, v. Uechtritz-Steinkirch und Schmidt (Stettin) die Angriffe gegen das Lotteriespiel als unberechtigt oder übertrieben hinzustellen suchten. Abg. Dr. Reichensperger (Köln), welcher gegen den Windthorst'schen Antrag sprechen wollte, kam nicht zum Wort, weil der Schluß der Debatte angenommen wurde. Die Regierungsvertreter verhielten sich dem Antrage Löwe-Windthorst gegenüber absolut ablehnend und zurückhaltend gegenüber dem Antrage Minnigerode. — Bei der Abstimmung wurde der Windthorst'sche Antrag abgelehnt, da auch zahlreiche Mitglieder des Centrums gegen denselben stimmten. Der Antrag v. Minnigerode wurde mit schwacher Majorität angenommen. — Bei dem Eisenbahnetat wurde von dem Abg. Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst die Fahrpreisermäßigung bei öffentlichen Versammlungen wieder in Anregung gebracht, ein besonderer Antrag aber nicht gestellt. — Beim Justizetat beschwerte sich der Abg. v. Wierzbinski über die harte Verfolgung der polnischen Presse, mit dem Bemerken, daß es den Anschein gewinne, als ob das nach einer Instruction von oben geschehe. Letzteres stellte der Justizminister Dr. Friedberg entschieden in Abrede, und betonte sein Eintreten für die Unabhängigkeit des Richterstandes. Abg. Dr. v. Jazdzewski richtete an den Justizminister die Froge, ob das Gerücht wahr sei, daß die Präsidenten der Gerichte angewiesen seien, bei milden Strafurtheilen die Abstimmungen der einzelnen Richter an den Minister zu berichten. Justizminister Dr. Friedberg lehnte es als seiner Stellung unwürdig ab, auf ein solches on dit hin eine Erklärung abzugeben. Abg. Richter (Hagen) meinte, daß die Polen sich über die Beschränkung der Preßfreiheit nicht beklagen könnten, nachdem sie zu einer Einschränkung des Colportagebuchhandels ihre Zustimmung gegeben. Abg. Dr. Windthorst meinte in Bezug auf die Erklärung des Ministers, daß seinerseits irgend ein Einfluß auf die Gerichte nicht geübt werde — damit sei auch das on dit, von dem Abg. Dr. v. Jazdzewski gesprochen, verneint. Die Einschränkung des Colportagehandels sei nothwendig gewesen, um das Gift der unsittlichen und irreligiösen Literatur vom Volke fern zu halten. Auf die Beschwerde des Abg. v. Wierzbinski über die schlechte Behandlung der Redacteure in den Gefängnissen entschuldigte der Minister sich damit, daß Klagen hierüber ihm nicht zugegangen seien. Abg. Dr. Windthorst erinnerte an die Klagen, die im Culturkampfe von Redacteuren der Centrumspresse erhoben worden, und machte darauf aufmerksam, daß von oben herab untersucht werden müsse, da den gefangenen Redacteuren die Möglichkeit genommen sei, sich zu beschweren. Abg. Dr. Majunke gab darauf ein Bild von der Behandlung, die er zu wiederholten Malen im Gefängniß am Plötzensee erduldet habe, und bemerkte, daß ihm eine Beschwerde an den Minister als unangänglich verweigert worden sei. — Darauf wurde die Fortsetzung der Debatte auf Morgen vertagt.

**Berlin**, 3. März. Liberale Blätter beschäftigen sich in der letzten Zeit vielfach mit einer „Goßler-Krisis". Anfangs hieß es, daß die „Krisis" wegen des Schuldotations-Gesetzes entstanden oder wegen des „Niemals" des Cultusministers in Betreff der Zurückberufung des Herrn Erzbischofs von Köln ausgebrochen sei — diese Version haben die betreffenden Blätter jetzt aufgegeben; ein anderes Mal behaupteten sie, und so geschieht es auch nun wieder, daß der Reichskanzler im Gegensatz zu Herrn v. Goßler nicht so hohe Summen für Kunstzwecke in Berlin aufgewendet wissen wolle. Meinten doch einige sogar neulich, daß auch der Kaiser über diesbezügliche Absichten des Cultusministers ein „Leider" geäußert habe. Die ‚Corresp. Majunke' äußert sich über diese Dinge also: Was zunächst diese letztere Behauptung betrifft, so ist nicht eine Silbe daran wahr. Der Kaiser wird es stets gern sehen, wenn etwas zur Verschönerung und Hebung seiner Residenzstadt geschieht; Thatsache ist es auch, daß der Kronprinz sich in Sachen der neuesten Museums-Ankäufe große Mühe gegeben und mehrere „Kunst-Positionen" im Etat veranlaßt hat, wie ja auch auf seinen speciellen Wunsch noch in letzter Stunde die hohe Summe für die Restaurirung der Schloßkirche zu Wittenberg im Etat ausgeworfen wurde. Was aber den Fürsten Bismarck betrifft, so hat er allen wissenschaftlich-künstlerischen und archäologischen Fragen von jeher ein untergeordnetes Interesse zugewendet. Eine Tonne Gold ist ihm lieber als ein Kasten voll moabitischer Alterthümer, zumal, wenn mit diesen der Staat durch die Weisheit der Berliner und der Hallenser „deutschen Professoren" betrogen worden ist. (Bekanntlich waren die berühmten „moabitischen Alterthümer im hiesigen Museum bereits untergebracht worden, als man erst entdeckte, daß sie von Neapolitanischen Juden nach allen archäologischen Regeln der Professorenzunft fabricirt worden waren.) In diesen Dingen läßt also der Reichskanzler dem Cultusminister völlig freie Hand, ebenso

## Dunkle Thaten.

(Dem Französischen frei nacherzählt)
von J. H.

87) (Schluß.)

Wenige Minuten später trat die Frau in den Raum zurück, wo Gonsalva sie erwartete. An der Hand führte sie ein so abschreckendes menschliches Monstrum, daß die Nonne bei seinem Anblick einen Schrei ausstieß und entsetzt von ihrem Sitze aufsprang. Es war Niklas, dessen ganzes Gesicht noch voller schwarzer Narben war, die von der Pulverexplosion herrührten, unter den Augenbrauen an der Stelle, wo früher die Augen waren, starrten zwei tiefe, dunkelrothe Löcher dem Beschauer entgegen. Die Nonne, die doch schon viele wirklich häßliche Gestalten in ihrem Hospital zu sehen Gelegenheit gehabt hatte, mußte sich gestehen, in ihrem Leben niemals ein so abschreckendes Gesicht geschaut zu haben, wie dieses.

„Es ist Jemand hier," sagte der Blinde, die Hand seiner Frau krampfhaft drückend, „sprich, ich fürchte mich."

„Hör' mal, Niklas, Du hast mir schon seit langer Zeit ein Versprechen gegeben und bis heute nicht Wort gehalten. Du solltest mir meinen Sohn wiedergeben, aber, wie gesagt, bis heute warte ich vergebens auf ihn. Erinnere Dich, daß ich Dich, trotz der drei Messerstiche, die Du mir vor vier Jahren versetzt hast, vor Gericht vertheidigt habe, soviel ich konnte; wirst Du mir Anton zurückgeben?"

Den Blinden durchfuhr ein Schauder.

„Anton, den Mörder, den Vatermörder, soll ich Dir wiedergeben?" murmelte er.

„Ja, Anton, den Vatermörder! Vergiß aber nicht, daß er seinen Vater nicht kannte, und dieser ihn als ein kleines Kind an Seiltänzer verschachert hatte."

„Schweig, Weib!"

„Ich werde nicht schweigen, Du hast geschworen, mir Anton wieder zu geben."

„Ich weiß nicht, wo er ist, und wenn ich es wüßte, würde ich ihn aufsuchen, mit diesen beiden Händen seinen Hals umspannen und ihn fluchend erdrosseln."

„Niemand hat das Recht, Jemanden zu verfluchen, und Sie, Niklas, am allerwenigsten," mischte sich die Nonne in's Gespräch. „Gott hat Ihren schuldbeladenen Sohn bestraft, letzterer bereut seine Fehler und hat nach Ihnen verlangt, denken Sie an ihre eigenen Verbrechen und verfluchen Sie dann Ihren Sohn, wenn Sie können. Gehen Sie mit mir zu ihm hin und wenn Sie dieses Opfer gebracht haben werden, wird auch Ihre Bekehrung halb vollendet sein; für die letzten Jahre Ihres Lebens werde ich sorgen."

„Niklas! Niklas!" wiederholte das Weib, „gib mir meinen Sohn wieder, Du hast es versprochen, halte Wort und ich werde Dich nicht mehr verlassen, ich will Dich führen und Dich überall wie ein Hund begleiten. Die Schwester hat Recht: Wenn Du mitgehest in's Hospital zu Anton, ihm verzeihst, glaube ich, daß der Himmel auch mit uns Erbarmen haben wird."

Ein heftiger Schmerzausbruch verzerrte das häßliche Gesicht des blinden Scheusals zur furchterregenden Fratze, er rang die Hände, als sträube er sich noch immer gegen das ihm gestellte Ansinnen, dann aber murmelte er mit dumpfer Stimme:

„Ich habe es versprochen."

Diese Worte waren kaum gesprochen, als alle drei sich sofort auf den Weg zum Hospital machten, deren Schwelle sie eine Stunde später überschritten.

* * *

Wir hatten den Verwundeten in dem Augenblicke verlassen, wo er nach einem langen, tiefen Schlafe die Augen aufschlug und seiner Freude über die Abwesenheit der Nonne, die ihm ins Gewissen geredet hatte, Ausdruck verlieh. Aber diese Freude war eine erkünstelte. Selbst der verstockte Verbrecher schöpft immer einen gewissen Trost aus Worten, die ihm besagen, daß noch nicht alle Hoffnung für ihn verloren ist. Leider steigen solche Worte nicht immer herab bis auf den Grund der sündigen Seele, bewirken nicht immer ihre Bekehrung.

Germain war durch den Fortgang der Nonne keineswegs in die frohe Stimmung versetzt, welche seine Worte bekundeten, im Gegentheil, es war ein peinliches Gefühl für ihn, die Ordensfrau mit ihrem Engelsgesicht und ihrer sanften Stimme nicht mehr in seiner Nähe zu wissen. Er ärgerte sich über sich selbst wegen dieses Gefühls, aber jemehr er dagegen ankämpfte, um so heftiger empfand er es.

Die Zeit näherte sich, wo der Doctor Germain besuchen wollte. Als Rolland endlich in Begleitung einer anderen Nonne erschien, welche von ihm Instructionen bezüglich der Behandlung seines Patienten empfing, zweifelte Germain keinen Augenblick mehr, daß er Gonsalva durch Aufzählung seiner Lasterthaten auf immer von seinem Lager verscheucht habe. Er begrub seinen Kopf in die Kissen und blieb einen Augenblick unbeweglich, dann brach der Schmerz an den händelosen Armen von Neuem aus; der Gefolterte stieß unartikulirte Laute aus und biß wie wahnsinnig in die Betttücher, um sein Schreien zu ersticken."

„Und wenn es trotzdem und alledem eine Hölle gäbe, wenn es wahr wäre, daß ich eine Seele hätte, wenn mit dem Tode nicht alles aus wäre, wenn ich immer und ewig wie gestern und heute leiden müßte? Wenn ich bei diesen Höllenqualen in alle Ewigkeit wie diese Nacht, wie jetzt, das klägliche Gewimmer des kleinen Henry, den Todesschrei des Grafen von Haudra, den Fluch meines Vaters vernehmen müßte? Wenn alles dieses auf Wahrheit beruhte?"

Germain wälzte sich unruhig auf seinem Lager.

Plötzlich fühlte er, wie eine Hand leicht seine Schulter berührte, und eine sanfte Stimme ließ sich also vernehmen:

„Sind Sie durstig? Wollen Sie einmal trinken?"

Der Verwundete wandte sich um und sah Gonsalva vor seinem Bette stehen.

„Sie?" sagte er, „Sie?"

Die Nonne schob die Bettvorhänge bei Seite und sagte:

„Blicken Sie hierhin!"

Niklas, von einer alten Frau an der Hand geführt, näherte sich dem Lager.

Kaum hatte Germain die Beiden erblickt, als er auch schon die Frage an den Blinden richtete:

„Fluchst Du mir nicht?"

„Nein," erwiderte der Blinde.

„Und Du, verzeihst mir auch, Mutter?" wandte sich der Kranke an die Frau.

Statt aller Antwort eilte diese an das Bett, umschlang den Verwundeten mit ihren Armen und wiederholte ein Mal über das andere:

„Mein armer Anton!"

Kurze Zeit darauf erfüllte der Verwundte das Versprechen, das er Tags vorher Schwester Gonsalva gegeben. Ja, er glaubte jetzt, daß auch für ihn noch Verzeihung möglich war, reuigen Herzens legte er in die Hände des Hospitalgeistlichen ein vollständiges Bekenntniß seiner Frevelthaten ab.

Von diesem Augenblicke an ward der Verwundete merklich ruhiger. Aber gegen Mittag ließen unzweideutige Symptome

in der Vivisectionsfrage, in Sachen der Anstellung von Professoren ꝛc. und Herr v. Goßler benutzt diese Freiheit, um sich die „Liberalen“ einigermaßen geneigt zu machen. Hat es überhaupt einen Streit zwischen dem Kanzler und Herrn v. Goßler gegeben, so könnte es höchstens daher gekommen sein, daß der Cultusminister mit der Tonne Gold carambolirt hat, d. h., daß er in der Angelegenheit des Schuldotations-Gesetzes, welches bekanntlich zu der Kategorie der Verwendungs- oder Portemonnaie-Gesetze gehört, in irgend einer Weise die Steuerpolitik des Kanzlers durchkreuzt hat. In einem solchen Falle hätten sich allerdings die Augenbrauen des Fürsten Bismarck zusammenziehen müssen, daß es aber deshalb zu einem ernsten Conflict zwischen ihm und Herrn v. Goßler kommen könnte, haben wir schon neulich als unmöglich hingestellt. Ganz selbstverständlich ist es auch, daß Herr v. Goßler im Landtage in Sachen des Herrn Erzbischofs von Köln nicht ein Wort gesagt hat, von dem er nicht wußte, daß der Kanzler damit einverstanden sei. Wo Herr v. Goßler aus dem Stegreif etwas erklären mußte, waren seine Bemerkungen stets so geschraubt und geheimnißvoll, daß man merkte, er wolle nicht den Landtag, sondern den Reichskanzler zum Zuhörer haben. Etwas mehr Klarheit von Seiten des Letzteren mag allerdings Herrn v. Goßler erwünscht sein; aber deshalb braucht es noch nicht zu einer Krisis zwischen ihm und seinem Chef zu kommen; im ganzen Cultusministerium weiß man nichts davon, daß eine solche bestanden hätte oder bestehe, sie ist lediglich eine Erfindung stoffarmer Correspondenten.

**Berlin**, 4. März. Der Antrag Preußens auf Verlängerung des Socialistengesetzes, welches am 30. September d. J. abläuft, bis zum 30. September 1886 ist nunmehr dem Bundesrath zugegangen. Der Antrag ist von einer ganz kurzen Begründung begleitet. Dieselbe betont die bisherigen guten Wirkungen des Gesetzes sowie den Umstand, daß sich die Befürchtungen, als ob die Handhabung des Gesetzes eine Unterdrückung berechtigter Bestrebungen herbeiführen könnte, grundlos erweisen. Dann heißt es: „Dagegen kann ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß die socialdemokratische Bewegung selbst, mehrfacher Schwankungen ungeachtet, in wesentlich gleicher Stärke fortbesteht. Die gerade in der letzten Zeit sowohl in Deutschland wie in andern Culturstaaten zur Erscheinung gekommenen verbrecherischen Angriffe auf das Leben und Eigenthum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Initiative der socialdemokratischen bezw. socialrevolutionären Partei zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise davor warnen, aus der an der Oberfläche eingetretenen größern Ruhe den Fehlschluß auf ein Ermatten oder gar Erlöschen der Bewegung zu ziehen, es erscheine daher die Verlängerung des Gesetzes mit dem Inkrafttreten der projectirten Reformgesetze keineswegs sogleich gegenstandslos; im Gegentheil werde nach den bei dem Krankenversicherungsgesetz gemachten Erfahrungen eine sorgfältige Anwendung der bezüglichen Bestimmungen nicht zu umgehen sein, um den Gesetzen eine ihren wohlwollenden Absichten entsprechende Durchführung zu sichern. . . . . Was die Dauer der Verlängerung anbetrifft, so werde ein Zweifel darüber nicht obwalten können, daß eine kürzere als zweijährige Frist überhaupt nicht in Frage kommen kann, wenn eine fortgesetzte erfolgreiche Wirkung des Gesetzes nicht von vornherein in Frage gestellt werden soll. Ein besonderes Bedürfniß nach Abänderung einzelner Bestimmungen des Gesetzes vom 21. October 1878 sei nicht hervorgetreten.“

**Köln**, 4. März. Die ‚Köln. Volksztg. schreibt: Ein Berliner Telegramm meldet uns, im Abgeordnetenhause sei gestern das Gerücht verbreitet gewesen, die Rückberufung unseres Herrn Erzbischofes sei bereits beschlossen. Selbstverständlich hat diese Nachricht, welche wir dem größten Theile unserer Leser bereits im Ersten Blatt mittheilen konnten, großes Aufsehen erregt. Vorläufig handelt es sich allerdings nur um ein Gerücht, für dessen Richtigkeit wir keinerlei Bürgschaft übernehmen können, wenn auch einige Anzeichen vorliegen, welche die Hoffnung zu nähren geeignet scheinen. Vor wenigen Wochen schien es allerdings noch, als sei an eine baldige Rückkehr des Hrn. Erzbischofs nicht zu denken. Bekanntlich hat noch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Januar d. J. der Cultusminister v. Goßler wörtlich erklärt: „Das ist für die Staatsregierung eine längst abgethane Sache; insofern die Staatsregierung sich auch bei wiederholten Erwägungen klar geworden ist, daß die Rückkehr dieser Bischöfe (von Köln und Posen) nicht den Interessen des Staates dienen würde. Eine solche Rückkehr würde nicht dazu dienen, dem Frieden, den wir nicht von einem Jahr zum andern haben, sondern dem wir längere Dauer verschaffen wollen, förderlich zu sein. Also in dieser Beziehung hat die Staatsregierung ihre Stellung genommen, und ich kann sagen, daß von dem gegenwärtigen Staatsministerium kein Einziger, wenn an ihn die Frage herantreten sollte, eine Begnadigungs-Ordre in Ansehung dieser beiden Erzbischöfe zu unterschreiben, seinen Sitz inne zu behalten sich entschließen wird.“

Hiernach hätte man glauben sollen, daß man es mit einer im Namen des Staatsministeriums abgegebenen Erklärung zu thun habe. Trotzdem erhielt sich hartnäckig das Gerücht, die Hoffnung auf die Rückberufung des Herrn Erzbischofs von Köln sei nichts weniger als aussichtslos, und eine gewisse Bestätigung glaubte man auch in der Ernennung des Herrn Cardinals Ledochowski zum Segretario dei Memoriali zu finden. Dazu kommt, daß die Stellung des Cultusministers, wie jetzt allgemein zugegeben wird, auf's äußerste erschüttert ist [vergl. unter Berlin], mithin seine Erklärung vom 18. Januar, vorausgesetzt, das dieselbe nur im eigenen Namen abgegeben wurde, vermuthlich kein Hinderniß für die Anwendung des „Bischofs-Paragraphen“ bilden würde; denn daß Hr. v. Goßler gehen muß, wenn der Hr. Erzbischof kommt, versteht sich nach jener Erklärung von selbst. Immerhin betonen wir ausdrücklich, daß es sich hier nur um Gerüchte und Vermuthungen handelt, denen wir von Herzen baldige Erfüllung wünschen.

## England.

**London**, 3. März. Im Oberhause erklärte der Staatssecretär des Auswärtigen, Lord Granville, auf eine Anfrage Salisbury's das Gerücht, es sei Befehl zum sofortigen Rückzug der englischen Truppen von der Küste des Rothen Meeres gegeben worden, für vollkommen unbegründet. Bezüglich des neulichen Besuches Gladstone's in Kopenhagen erklärte Granville, daß bei der Ferienreise kein Wort von Politik zwischen dem russischen Kaiser und Gladstone gewechselt worden sei.

**London**, 3. März. Die Polizei ist zwei Männern, anscheinend Amerikanern, auf die Spur, welche Höllenmaschinen in den Gepäckräumen des Victoriabahnhofes, sowie der Bahnhöfe von Charing Cross, Paddington und Lugate Hill aufgegeben haben sollen. Dieselben haben, wie es heißt, am 20 Februar, Abends, im Waverley Hotel, Great Portland Street, Wohnung genommen und am folgenden Montag Morgen den Gasthof wieder verlassen. Die Handkoffer der beiden im Verdacht stehenden Männer sollen die auf den Bahnhöfen von Charing Cross, Paddington und Ludgate Hill aufgefundenen sein.

## Sonntagsruhe betreffend.

(Fortsetzung.)

Zur Begründung der Forderung einer strengeren Sonntagsruhe — so führte Herr Hitze weiter aus — sind bereits in der Petition die maßgebenden Gesichtspunkte niedergelegt. Die Sonntagsruhe liegt im Interesse der nationalen Produktion. Der Hauptfaktor der Produktion bleibt die Arbeitskraft. Dieselbe ist an die Gesetze der menschlichen Natur gebunden, und die medizinische Wissenschaft hat festgestellt, daß der Arbeiter der Ruhe des siebenten Tages ebenso dringend bedarf wie der Nachtruhe (Dr. Niemeyer, Die Sonntagsruhe vom hygienischen Standpunkte. Heidelberg 1881. Jaeger, Die menschliche Arbeitskraft. München 1878). Der Arbeiter bedarf derselben umsomehr, als seine Arbeit eine sehr einseitig mechanische und oft sehr ungesunde ist, und meistens in ungesundem Raume stattfindet.

Unsere deutschen Arbeiter können umsomehr strenge Sonntagsruhe beanspruchen, als die Arbeitszeit in der Woche länger ist, wie z. B. in den Industriestaaten England und der Schweiz. England hat den zehnstündigen Normalarbeitstag, die Schweiz den elfstündigen; in England schließt zudem Samstags die Arbeit schon um 5 Uhr, meistens schon Mittags. Gerade in England wie in der Schweiz hat die Erfahrung reichlich bewiesen, daß nicht die Arbeitszeit schon die Arbeitsleistung bestimmt, daß vielmehr eine angemessene Kürzung der Arbeitszeit für Quantität wie Qualität der Arbeitsleistung förderlich ist, also dem Unternehmer wie dem Arbeiter nützt (cfr. v. Plener, die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871. Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz im Jahre 1880. Bern 1881. Seite 17, 40, 61....). Und was hier im Großen, hat sich auch bezüglich einzelner Unternehmungen, die aus eigener Initiative die Arbeitszeit allmählich reduzirt haben, vollständig bestätigt: daß Gesundheit und Frische und Arbeitslust des Arbeiters ein ebenso entscheidender Faktor der Abeitsleistung ist wie die Arbeitszeit. Was aber vom Normalarbeitstag, das gilt ebenso sehr von der Normalarbeitswoche. Jedenfalls muß eine dauernde oder öfter sich wiederholende Inanspruchnahme der Arbeitskraft über die normale Zeit hinaus einen vorzeitigen Verschleiß derselben zur Folge haben, und selbst abgesehen von allen Rücksichten der Humanität, muß schon vom nationalwirthschaftlichen Standpunkte aus einem solchen „Raubbau“ gesetzlich ein Ziel gesteckt werden. Diese übermäßige Anspannung der Arbeitskraft erscheint um so weniger gerechtfertigt, als fast alle Geschäftsgebiete Ueberproduktion aufweisen, und unsere Industrie sich immer wieder in die Sackgasse festrennt.

Wie für die Produktion, so ist die Sonntagsruhe auch für die Konsumtion und Vertheilung von wohlthätigem Einfluß. Die Veredelung der Konsumtion, wie sie der Sonntag mit sich bringt — bessere Nahrung, bessere „sonntägliche“ Kleidung, Befriedigung auch geistiger Bedürfnisse — wirkt auf Sitte wie nationale Wirthschaft fördernd ein, giebt andererseits aber auch wieder dem Arbeiter einen Sporn zur Arbeit. Eine Befürchtung für das Einkommen des Arbeiters — die nationale Vertheilung — ist weder durch die Erfahrung, noch durch eine einfache Betrachtung der Verhältnisse des Arbeitsmarkts gerechtfertigt. Auch angenommen, daß der Arbeiter in der Arbeitswoche von 6 Tagen weniger leistet, als in 7 Tagen, so würde die Folge diese sein, daß zur Erzielung der gleichen Produktion die Zahl der Arbeiter, die Nachfrage nach Arbeit steigen müßte; mit steigender Nachfrage aber müßte der Lohn steigen. Eine solche Steigerung des Antheils der Arbeiter am nationalen Produktionsertrage aber würde nicht blos ganz wohl von den Unternehmungen ertragen werden können, sondern erscheint, da bis heute eine Steigerung der Löhne (pro Einheit der Arbeitsleistung) wohl kaum zu konstatiren ist, nur als eine nothwendige Ergänzung der „nationalen“ Schutzpolitik — die Fortbildung desselben zum sozialen Schutzzoll. Der Hinweis auf die internationale Conkurrenz ist gerade für die besonders in Betracht kommenden Produktionsgebieten — Eisenindustrie und Zuckerfabriken — nicht zutreffend, wohl aber muß es umgekehrt als ein Hohn auf den „Schutz der nationalen Arbeit“ empfunden werden, wenn gerade die durch Zölle geschützte Eisenindustrie jetzt immer mehr die Sonntagsarbeit einführt.

Der Arbeiter ist nicht bloß ein Faktor in der nationalen Produktion, sondern er ist auch Mensch, ein geistig-sittliches Wesen mit höheren Bedürfnissen und Anlagen, die Anspruch auf Berücksichtigung haben. Der Arbeiter bedarf auch der geistigen Erholung und Erhebung, wie sie ihm nur der Sonntag geben kann. Vor allem will sich der Arbeiter doch auch mal seiner Familie freuen. In der Woche, bei einer Arbeit von Morgens früh bis Abends spät, gewinnt der Arbeiter kaum die Zeit zu einem familiären Verkehr, nur der Sonntag bietet diese Gelegenheit. Der Arbeiter hat in dieser Beziehung nicht bloß berechtigten Anspruch auf den freien Sonntag, sondern er hat auch Pflichten. In den Motiven des Gesetzentwurfs behufs Einführung des elfstündigen Normalarbeitstages in der Schweiz wurde gerade dieser Gesichtspunkt mit Recht hervorgehoben: „daß dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werden soll, auch seine Pflichten gegenüber Familie und Staat zu erfüllen. Und das ist bei allzulanger Arbeit nicht möglich. Selbst bei dem besten Willen werden die Pflege der häuslichen Verhältnisse, die Pflichten eines Familienvaters vernachlässigt. Davon aber, ob dem Arbeiter auch noch Zeit und Stimmung bleibt, den Kindern ein Erzieher, der Familie Haupt und Stütze zu sein, hängt größtentheils auch der Segen ab, welchen die Fabriken dem Lande bringen.“ Was hier für den Normalarbeitstag angeführt wird, gilt doppelt und dreifach für die Sonntagsruhe, und angesichts der zunehmenden Lockerung des Familienlebens in unseren Fabrikdistrikten, der bedenklichen Verwilderung der Fabrikjugend möchte es ernste Aufgabe der Staatsregierung sein, einmal in die Prüfung der Frage einzutreten, in wieweit die lange Arbeitzeit und vor Allem die Sonntagsarbeit diese Verhältnisse mit verschuldet hat, und ob es nicht an der Zeit ist, gesetzgeberisch einzuschreiten.

In sozialer Beziehung ist nichts mehr geeignet, dem Arbeiter seine abhängige, inferiore Stellung gegenüber seinen Mitbürgern zum Bewußtsein zu bringen, als die Sonntagsarbeit.

Gerade der bessere Arbeiter trägt und fühlt das Joch der Sonntagsarbeit sehr schwer, und betrachtet sie zugleich als eine Verletzung seines religiösen Gefühls. Vom religiösen Standpunkt aus ist der Sonntag nun einmal ein integrirender Theil unseres christlichen Volkslebens, und wenn Seine Majestät der Deutsche Kaiser in Ansprachen wie in der feierlichen Form der Botschaft, wenn die Deutsche Reichsregierung in den Motiven der Unfallversicherung die christlichen Grundlagen unseres Volkslebens betonen, auf diese die sozialen Reformen basiren wollen, so ist auch gewiß für die Preußische Staatsregierung der Anlaß gegeben, an die christliche Tradition unserer Vergangenheit wieder anzuknüpfen und dem Tag des Herrn wieder seine volle Anerkennung zu sichern.

Redner will die Erklärung der Vertreter der Königlichen Staatsregierung abwarten, um dann den Antrag zu stellen.

(Schluß folgt.)

---

an seiner nahen Auflösung kein Zweifel mehr. Der rasch herbeigerufene Arzt schüttelte beim Anblick der Veränderungen, die mit seinem Patienten vor sich gegangen waren, mit dem Kopf und murmelte etwas, das nur von Schwester Gonsalva verstanden wurde:

„Starrkrampf.“

Dieses Wort sagte genug. Weder Niklas noch sein Weib verließen den Kranken; beide waren Zeugen seines furchtbaren Todeskampfes, aber auch seiner aufrichtigen Reue. Gegen Abend verschied er.

Dem Vorhaben seiner Mutter, bei ihrem Sohne die Todtenwache zu halten, widersetzte sich Gonsalva; sie und der blinde Niklas mußten einen Wagen besteigen, der nach kurzer Zeit vor einem Hause hielt, auf dessen Facade man die Worte las: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken.“

Niklas, der ehemalige Galeerensträfling, und seine Frau verlebten die letzten Tage ihres mühevollen Lebens im Hospital Lariboisiere.

* * *

Noch einmal hatte der Proceß Monnier das Tagesgespräch der französischen Hauptstadt gebildet. Ein verkommenes Subject, das sich durch Mord, Betrug, List und Verschlagenheit Eingang in die höchsten Kreise der Pariser Aristokratie zu verschaffen und sich Jahre lang in dieser Stellung zu behaupten gewußt hatte, war zum Gaudium des niedern Pöbels und zum Aerger der Haute-volée, welche in nahe Beziehungen zu ihm getreten war, entlarvt worden. Noch bevor der Mörder im Gefängniß Hand an sich selbst gelegt hatte, war Urban Kerdren aus der Conciergerie entlassen und von sämmtlichen Mitgliedern des Gelehrtenbundes im Triumph zu seiner Gattin geführt worden. Den größten Antheil an seiner Befreiung hatte unstreitig, wie auch allgemein anerkannt wurde, Luzien Ramoussot und Jean Marigne gehabt. Da gleichzeitig die Unschuld des ehemaligen Intendanten der Prinzessin Sabuloff erwiesen worden war, so konnte Luzien nunmehr den Schleier, welcher bislang das Bildniß seines Vaters verhüllt hatte, für immer entfernen, seine Stelle als Geheimpolizist niederlegen und unter seinem wirklichen Namen Luzien Dubois seine juristische Laufbahn wieder aufnehmen: in der Folge ward er einer der tüchtigsten Advokaten des Pariser Barreaus. Der Graf von Haudra, der erst nach langen und harten Kämpfen die Stellung wiedererlangt hatte, die ihm gebührte, theilte sich mit dem Sohne Blanka Monnier in das kolossale Vermögen seines Oheims, ward der glückliche Gatte der Tochter des Generaladvokaten von Grandchamp und der Mäcenas des Bundes der „Schwärmer für Hausmannskost“. Die blinde Alwine heirathete, was wohl auf den ersten Augenblick unglaublich erscheinen mochte, den buckligen Barbezius, ihren und ihrer Mutter Wilhelmine langjährigen Beschützer. Aber das Mädchen mochte wohl mehr als irgend Jemand Gelegenheit gehabt haben, die herrlichen Eigenschaften eines Herzens kennen zu lernen, das unter einer so abstoßenden Hülle für sie schlug. Daß übrigens der frühere Froschausstopfer außer diesen Vorzügen des Herzens auch seltene Verstandesgaben besaß, bewies eben die Thatsache, daß er jetzt schon für einen der hervorragendsten Schriftsteller angesehen wurde. Jean Marigne blieb unvermählt. Wie bisher, wollte er nur für seine Schwester, deren Gatten und seine Kunst leben. Auch die kleine Alie, welche mit Henry Monnier bei dem Tyrannen Tamerlan und den beiden Megären Rosalba und Paumelle eine so bittere Leidensschule durchgemacht, hatte kurze Zeit nach der Befreiung Urban Kerdren's das Glück, ihre Mutter wiederzufinden. Ein Portrait der Kleinen, das Jean gemalt und in einem der größeren Pariser Gemäldesalons ausgestellt hatte, führte die unglückliche Mutter, eine Gräfin von Sesane, auf die Spur ihres so schmerzlich gesuchten Kindes. Schwester Gonsalva, dieser Engel der Barmherzigkeit in Menschengestalt, ward leider nur allzu früh ein Opfer ihrer Pflicht: im Alter von dreißig Jahren ward sie von einer ansteckenden Krankheit dahingerafft. Eine unermeßliche Menschenmenge folgte ihrer Bahre und noch viele Jahre nach ihrem Tode war ihr Andenken bei den Parisern in Segen.

## Rheinland-Westfalen.

**Neuß**, 4. März. Vor einigen Tagen wurden es hundert Jahre seit der außerordentlichen Wasserfluth und dem zerstörenden Eisgange im Jahre 1784. Ueber beide in Bezug auf Neuß und Umgegend entnehmen wir der „Geschichte der Stadt Neuß" von Löhrer folgenden Bericht aus den Rathsprotokollen:

„Kurz vor Weihnachten des J. 1783 hat es zu frieren angefangen und darauf ist eine so grimmige Kälte eingetreten, wie seit Menschen Gedenken nicht gewesen, so daß gleich nach Neujahrstag der wegen des vorhergegangenen sehr trocknen Sommers und Herbstes ganz ungewöhnlich kleine Rhein sich mit Eis bedeckte und derselbe bis auf den Grund sich festsetzte, so daß darüber mit schwer beladenen Karrigen und Wagen an verschiedenen Orten gefahren wurde. So stand er bis zum Ende des Februars. Indessen war der Erstfluß durch den bei eingefallenem gelindem Wetter schnell geschmolzenen Schnee, welcher auf dem tief gefrorenen Felde sehr hoch gelegen hatte, in der Nacht vom 2[illegible]. auf den 26. Februar plötzlich angeschwollen, alle Mühlen und alle um die Stadt liegenden Gärten kamen unter Wasser, und es wurde großer Schaden an Brücken und Straßen und sonst angerichtet. Auch die Eisdecke des Rheines war jetzt bedeutend gestiegen und am 28. Februar begab sich der Aufbruch desselben, und er brach mit wüthendem Ungestüm und mit Eismassen, welche 14, 15 und mehrere Schuh dick waren, in das Hammfeld hinein und ergoß sich auf die Stadt, besonders auf das Oberthor zu. Die Walkmühle, sowie die übrigen Mühlen bei jenem Thore, ja die ganze Citadelle würden der Wuth des Elementes unterlegen sein, wenn nicht der vor der Walkmühle stehende große Wall die andringenden Eismassen abgehalten und die tobenden Wogen gebrochen hätte. Das Wasser hatte schon in Zeit von zwei Tagen eine Höhe erreicht, dergleichen nicht nur keiner der Lebenden sich erinnerte, sondern wovon man auch keine Spur in irgend einer Chronik findet, sagt das Protokoll. Auf der Citadelle und auf der Rheinstraße war es weit vorgedrungen. Es stand vier Schuh hoch über den am Heerdter-Busch errichteten Damm. Alle längs dem Rheinstrom liegenden Städte und Dörfer wurden mehr oder weniger überschwemmt, an mehreren Orten erreichte oder überstieg gar das Wasser die Dächer der Häuser, und viele stürzten ein, und Menschen und Vieh verunglückten. Viele Dämme wurden durchbrochen, und die Fluth und die Eismassen ergossen sich in die Felder. Nicht nur ein großer Theil des Erzstiftes, sondern auch die preußischen Besitzungen Mörs, Geldern und Cleve erlitten großen und lange nicht zu ersetzenden Schaden. Man sah hier bei Neuß Holz von Dächern und Häusern, allerlei Hausgeräth, kleine Nachen, Stücke von zerschmetterten Schiffen, Bäume u. dergl. vorbeischwimmen. Die auf der Weide stehenden Bäume wurden durch die unerhörte Eisfahrt theils niedergelegt, theils fortgerissen; Wiesen und Ackerland wurden größtentheils mit Sand überschossen, wodurch der Stadt ein zu mehreren tausend Rthlrn. geschätzter Schaden zustieß. Der Kurfürst ließ durch das ganze Land eine Collecte halten und bestellte aus dem Domcapitel und seinen Dikasterialräthen eine Commission, um über den wahren Zustand der Beschädigten zuverlässigen Bericht einzuziehen und Jedem aus den eingehenden Geldern, wozu der Kurfürst selbst und verschiedene vom Hofe ein Merkliches beigetragen haben, eine angemessene Hülfe angedeihen zu lassen."

**Neuß**, 4. März. Vom 1. April 1885 an sollen — wie die ‚Rh.- und Rztg.' schreibt — bei den Amtsgerichten selbstständige Kassen eingerichtet werden, welche die Gerichtskosten und alle anderen Einnahmen der Justizverwaltung zu erheben und sämmtliche Ausgaben für dieselben zu leisten haben. Es wird damit im Wesentlichen eine Einrichtung wieder hergestellt, welche vor dem 1. October 1879 bei den Gerichten der alten Provinzen bestanden. Als eine Erleichterung der Gerichtseingesessenen ist die Anordnung zu begrüßen, daß Kosten und Vorschüsse bis zur Höhe von 50 M. incl. durch den die Kostenberechnung überbringenden Beamten bei den Zahlungspflichtigen abgeholt werden. In Folge der Bestimmung, daß die Auszahlung der Zeugen und Sachverständigengebühren durch die Kasse sofort nach beendigtem Geschäft zu erfolgen hat, werden viele berechtigten Klagen verstummen. Es werden also Vorschriften erlassen werden, daß die Zahlung der Zeugengebühren ꝛc. auch außerhalb der sogenannten Dienststunden stattfinden.

**Neuß**, 5. März. Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, tritt zum 1. März 1884 auch Brasilien hinzu. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfg.

Die wegen Aufnahme der Britischen Kolonien von Australien in den Weltpostverein schwebenden Verhandlungen sind zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt. Demgemäß beträgt das Franko für den einfachen Brief aus Deutschland nach Australien zur Zeit noch 60 Pfg. Da fortgesetzt Briefe nach Australien irrthümlich mit dem Vereinsporto von 20 Pfg. frankirt zur Auslieferung gelangen, welche in Folge dessen in Australien mit einem hohen Nachschußporto belegt werden, so wird zur Vermeidung dieses Nachtheils hiermit wiederholt daran erinnert, daß zur Frankirung eines einfachen Briefes nach Australien 60 Pfg., und nicht 20 Pfg. erforderlich sind.

∞ **Grevenbroich**, 4. März. Social-Demokraten und Dynamit, zwei Dinge, die uns bisher nur dem Namen nach bekannt waren, scheinen mit einem Male mit Gewalt über uns hereinbrechen zu wollen. Sitzt da am Freitag Abend ein Comité, bestehend aus mehreren Honoratioren und unserm Herrn Bürgermeister, im Hotel Lersch zur Berathung der Kaisergeburtstagsfestlichkeiten. Plötzlich donnert ein schwerer Gegenstand von der Straße gegen das Fenster, sodaß die Gesellschaft erschrocken auffährt. Wie sich alsbald herausstellte, war ein Stein gegen das Fenster geschleudert worden, glücklicherweise hatte derselbe aber nur den Fensterrahmen getroffen, war dann auf das Pflaster gefallen und in vier Stücke gesprungen, die später gefunden wurden. Wie in manchen andern Fällen hatte auch über dieses Vorkommniß der Bürgermeister seine eigene Ansicht. An den einzelnen Stücken des Steines glaubte er deutliche Merkmale einer stattgehabten Verbrennung wahrzunehmen, die Zersplitterung des Steines, sodann die That gegen ein Fenster, hinter welchem er in eigener Person anwesend war, — nach all diesen Umständen lautete das Urtheil des Bürgermeisters auf — Dynamit! Ob es ein wirkliches Attentat gewesen und wem es gegolten, darüber darf man kaum nachzudenken wagen. Die übrigen Mitglieder der Gesellschaft erlauben sich diese Auffassung des Bürgermeisters nicht zu theilen, sie sind vielmehr zu der etwas nüchternern, aber wahrscheinlich viel richtigern Erklärung gelangt, daß der Stein von einem muthwilligen Jungen nach einem Hunde, oder auch nach einem menschlichen Gegner gerichtet gewesen sei, sein Ziel aber verfehlt und vom Straßenpflaster abgeprallt, seinen Weg gegen das Fenster genommen habe. Diese Auslegung findet auch in der Bürgerschaft Glauben, und so ist es leider nicht möglich, daß Jemand durch das vermeintliche Dynamit-Attentat zu einer neuen Berühmtheit gelangen wird.

**Düsseldorf**, 2. März. Der Ausschuß des Central-Verbandes der rheinisch-westfälischen Industriellen beschloß nach eingehender Debatte, unter Betheiligung von Delegirten der Elsasser Industrie, die Reichsregierung zu ersuchen, sie möge, bevor sie in der Angelegenheit zeitweiser zollfreier Einfuhr von Baumwollgarnen Entscheidung trifft, aus den betheiligten Industriezweigen die Vernehmung von Sachverständigen veranlassen.

**Crefeld**, 1. März. Bei der gestern unter dem Vorsitze des Provinzialschulrathes Dr. Wendland aus Koblenz stattgehabten Abiturientenprüfung an der hiesigen Realschule wurde dem einzigen Abiturienten Werner Geller das Zeugniß der Reife zuerkannt.

**Gladbach**, 3. März. Der ‚Gladb. Volksztg.' entnehmen wir: Bei den in vergangener Woche wegen Falschmünzerei verhafteten Personen war seitens der Polizeibehörde Haussuchung abgehalten worden, über deren Resultat wir mittheilen können, daß sich 10 Formen für 10-Pfennig-, 50-Pfennig-, Einmark- und Zweimarkstücke, sowie das Material und die verschiedensten zum Anfertigrn falschen Geldes dienenden Geräthschaften vorfanden. Da die Annahme begründet erscheint, daß die Falschmünzer auch in der Umgegend die Falsifikate auszugeben versucht haben, so wäre es gerathen, der hiesigen Polizeibehörde von etwaigen diesbezüglichen Erhebungen Mittheilung zu machen. Zugleich ersuchen wir Diejenigen, welche falsches Geld vereinnahmt haben, davon sofort bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

**Rheindahlen**, 2. März. Die am Freitag stattgehabte Obduktion der Leiche des am Dienstag Morgen todt aufgefundenen Mannes aus Woof hat, laut der ‚Gladb. Volksztg.', ergeben, daß an demselben ein Todtschlag verübt worden ist. Die Schädeldecke zeigte einen Bruch und ist der Tod infolge Blutergusses nach dem Gehirn eingetreten. Die Thäter, 2 Brüder aus Woof, wurden verhaftet.

**Köln**, 4 März. Es dürfte nicht uninteressant sein, jetzt, nachdem die letzte der von unserem Kaiser zum Ausbau bezw. zur Freilegung des Domes bewilligten 19 Prämien-Collecten vorbei ist, zu erfahren, welche Summe aus denselben der Königl. Dombau-Verwaltung für besagte Zwecke überwiesen worden ist. Dieselbe beläuft sich, laut der ‚Köln. Ztg.', auf 11 023 471 M. Aus den drei ersten Collecten wurden über je 560 000 M., aus den beiden folgenden über je 580 000 Mark, aus der sechsten mehr als 670 000 M., aus der siebenten und achten über 620 000 M., aus der neunten rund 647 000 M., aus der zehnten rund 585 000 M., aus der elften 556 000 M., aus der zwölften und dreizehnten über 590 000 M., aus den vier folgenden rund 560 000 M., und aus den beiden letzten 500 000 M. überwiesen.

**Olpe**, 2. März. Durch Verfügung der Herren Minister des Innern und des Cultus vom 6. Februar cr. ist dem Mutterhause der armen Franziskanerinnen dahier, in Anbetracht des großen Umfanges der von demselben geübten Krankenpflege gestattet worden, binnen Jahresfrist 42 Schwestern aufzunehmen.

**Holzminden**, 2. März. Nach einem heute Nachmittag von Altona hierher gelangten Telegramm ist daselbst heute einer der beiden Cassenräuber, welche den Stadtkämmerer Huchthausen hier kürzlich beraubt haben, ergriffen. Der Verhaftete, ein Holsteiner, ist der Schiffsconditor Förster. Von dem geraubten Gelde sind 800 M., außerdem eine Anzahl Uhren bei ihm vorgefunden. Er ist des hier begangenen Raubes geständig. Sein Genosse, der Bäcker Huchthausen, soll über Rotterdam auf dem Dampfer Amsterdam nach New-York entwichen sein.

**Münster**, 4. März. Zwei der würdigsten, verdientesten und angesehendsten Mitglieder unseres Diöcesanclerus — Rector Dr. Perger, Land- und Reichstagsabgeordneter, Mitglied der Centrumsfraction, und Subregens van de Loo — sind, wie der ‚Westf. Merk.' meldet, von unserem Hochwürdigsten Bischofe zu Domcapitularen ernannt worden.

## Vermischtes.

Gnesen, 2. März. Vor einigen Tagen, schreibt man der ‚Pos. Ztg.', lief bei der hiesigen Postanstalt ein kleines Packet mit der Adresse des Gutsbesitzers v. Malczewski ein; Der Adressat verweigerte die Annahme, da ihm der Absender unbekannt sei. Der Bestimmung gemäß sollte dasselbe nun wieder an den vermeintlichen Absender zurückgehen und lagerte unter den zum Abgange bereit liegenden Sendungen in der Packkammer der Postanstalt. Ein Schaffner war damit beschäftigt, die Packete durchzuzählen und warf dieselben deshalb von einer Seite nach der andern. Auch die fragliche kleine Kiste passirte so die Hand des Schaffners; doch in dem Augenblick, als das Packet zu den andern geworfen wird und auf den Boden fällt, ist eine mächtige Detonation vernehmbar. Das Kistchen war explodirt und hatte den Postboten erheblich am Gesichte beschädigt, während einzelne Stücke gegen die Fensterscheiben geflogen waren und mehrere derselben zertrümmert hatten. Die sofortige nähere Untersuchung ergab, daß das Kistchen mit Sprengstoff gefüllt gewesen und eine mechanische Vorrichtung enthielt, die bei geeigneter Berührung die Explosion herbeiführen mußte. Die Vorrichtung, die ein Uhrwerk in rohem Zustande darstellt, ist zwar größtentheils vernichtet, doch hat sich so viel aus der Zusammenstellung der Stücke ersehen lassen, daß mit der Absendung jener Kiste verbrecherische Absichten verbunden gewesen sind. Die Recherchen nach dem Absender sind sofort seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft und unserer Polizei in Angriff genommen worden. Ein höherer Postbeamter von der Ober-Postdirection in Bromberg, wohin man den Vorfall telegraphisch berichtet hatte, ist hier eingetroffen, um die Untersuchung, so weit die postalische Seite reicht, zu leiten.

Stuttgart, 2. März. Die Verdachtsgründe gegen die drei wegen des jüngst hier begangenen Raubmords Verhafteten schwinden immer mehr zusammen. Was den Hauptbeschuldigten Döttling anlangt, so scheint gerade das, was anfangs als das Gravirendste bezeichnet wurde, die Blutspuren nämlich, die an seinen Kleidern gefunden wurden (und die er selbst aus gehabten Raufhändeln erklärt), bei vorurtheilsfreier Erwägung der Thatumstände vielmehr zu seinen Gunsten zu sprechen. Denn nach der ganzen Beschaffenheit der Todeswunde, wie nach den Blutflecken, die im Geschäftslokal des ermordeten Reinhard hoch an der Wand hinauf sich vorfanden, müßten die Kleider des Mörders ganz anders mit Blut überströmt sein, als es bei Döttling der Fall ist. Diesem Umstande gegenüber verliert der andere, daß Döttling kein Alibi nachweisen kann (er sagt, er sei zur kritischen Zeit im Stall bei seinen Pferden gewesen, was an sich ganz glaubhaft ist,) selbstverständlich alle Bedeutung, und so ist, wenn die Untersuchung nicht noch eine ganz andere Wendung nimmt und neue unerwartete Verdachtsgründe sich ergeben, an der baldigen Freilassung Döttling's und seiner Mitbeschuldigten nicht zu zweifeln. So schwebt also wieder tiefes Dunkel über der gräßlichen That, und jetzt, da der wirkliche Mörder, mag er nun hier oder auswärts weilen, über eine Woche Zeit gehabt, die Spuren seiner That zu verwischen, ist die Aussicht nur mehr gering, seiner habhaft zu werden.

— Daß auf der Elbe Piraten ihr Unwesen treiben darüber schreibt man dem ‚B. T.' aus Altona Folgendes: „Seit Jahren gilt die Elbe, und zwar speciell die Gegend von Lauenburg, den Befrachtern für dasselbe, was im Mittelalter den Kaufleuten die Burgen der Raubritter waren. Speciell die Hamburger Kaufleute leiden unter den Räubereien kolossal, und einzelne Firmen beziffern ihre Verluste nach Tausenden. Sehr häufig ergaben sich Mancos von 20 Centnern auf 100 Centner der Befrachtung. Verschiedene Spediteure haben vergeblich hohe Prämien für Entdeckung der Thäter ausgesetzt. Als die Beschwerden des Handelsstandes immer lebhafter wurden, beauftragte die Hamburger Behörde den Polizei-Sergeanten Hansen mit der Erforschung der Angelegenheit. Hansen machte nun die Entdeckung, daß in Lauenburg der Ankauf der von Schiffern unterschlagenen Waaren etwas Stadtbekanntes war, und daß die Unterschlagung der Waaren durch eine Anzahl gefürchteter Wasserpiraten geschieht, welche mit ihren Schiffen oberhalb Lauenburg an die Transportfahrzeuge anlegen und die Waaren in Empfang nehmen, um sie dann nächtlicher Weile an Lauenburger Kaufleute abzuliefern. Der Lauenburger Hafen soll deswegen Nachts oft belebter sein als am Tage. Der Grund, warum den Transport-Schiffern nichts nachzuweisen war, lag hauptsächlich darin, daß nur thalwärts gehende Schiffe geplündert wurden, die mit Exportwaaren beladen waren. Die Oberländer-Kähne legen dann in Hamburg direkt an die Seedampfer, und diese übernehmen die Güter, ohne sie zu verwiegen, aber auch ohne Gewähr. Da nun für das Manco bei Ablieferung Niemand verantwortlich zu machen ist, muß der Absender die Verluste tragen. Das vorgeschlagene Wagestück Hansen's, auf einem Transportschiff die Fahrt mitzumachen und die Lauenburger Piraten auf frischer That abzufassen, wurde vom Polizeichef als zu gefährlich verboten, weil Kenner dieser Verhältnisse glaubwürdig versicherten, die Schmuggler würden keinen Anstand nehmen, den Beamten ohne weiteres zu ertränken. Schließlich glückte es doch einem Lauenburger Polizeibeamten, dort Nachts einen Commis und einen Hausknecht, Beide im Dienst bei dem Kaufmann Karl Riebe, welche Nachts „geschmuggelten" Zucker sackweise transportirten, abzufassen. Es stellte sich heraus, daß Riebe und der Bäcker Drenkhahn hauptsächlich Magdeburger Rohzucker und Wallwitzhafener Candlekerzen, die von Schiffsladungen gestohlen waren, angekauft hatten, in welchem Umfange, beweißt wohl am besten der Umstand, daß Riebe seinerseits allein an einen einzigen Kunden für 8000 M. Zucker abgelassen hat. Die beiden Haupthehler wurden dieser Tage vom Landgericht zu Altona zu je 15 Monaten Zuchthaus, und einige andere Personen, welche Beihülfe geleistet hatten, zu entsprechenden Freiheitsstrafen verurtheilt."

Brüssel, 2. März. Vor einigen Tagen hatte hier ein Fest eine große Zahl belgischer und niederländischer Freimaurer versammelt. Dabei war vom Großmeister Berge ein Hoch auf den König Leopold ausgebracht und dazu ein eigens für diesen Zweck vom Prinzen Alexander der Niederlande übersandter Pocal geleert worden. Der König, davon unmittelbar telegraphisch in Kenntniß gesetzt, hat durch seinen Generaladjutanten der ganzen Logenversammlung und besonders dem Prinzen Alexander seinen verbindlichsten Dank ausdrücken lassen.

— Im Londoner Zentral-Kriminalgerichtshofe ereignete sich am Mittwoch während einer Schwurgerichtsverhandlung eine aufregende Szene. Das „Schwert der Gerechtigkeit," welches an der Wand hinter der Richtertribüne hängt, löste sich plötzlich von seinen Banden und fiel auf das Haupt des darunter sitzenden Alderman de Keyser. Glücklicherweise kam der Alderman mit einer leichten Hautabschürfung an seiner Stirne davon.


## Abonnements
### für den Monat März,

zu 1/3 des Quartalpreises, können bei allen Postanstalten bei unsern Boten, sowie in der Expedition angemeldet werden.

Gesellschaft für Buchdruckerei.
**Joseph Broix.**

## Handels-Nachrichten.

**Köln**, 4. März. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter; hies. eff. M. 18,00—19.00 B., fremder 18.00—19.00 B., per März 17.75 bez., 17,80 B., 17,75 G., per Mai —— ba., 18.30 B., 18.20 G., per Juli 18.55 bez., 18.55 B., 18.50 G.

Rogen wenig verändert; hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 14.00 bez., 14.05 B., 14.05 G., per Mai —,— bez., 14.55 B., 14.50 G., per Juli —.— bez., 14.70 B., 14.65 G.

Hafer ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14.50—15.50 B., fremder 14.50—15.50 B.

Rüböl matter; per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 35.00 B., per Mai —.— bez., 33.30 B., 33.20 G., Oct. 31.50 B. 31.40 G.

(Landmarkt.) Preise und Stimmung ohne Aenderung. Zufuhren etwa 100 Sack.

**Köln**, 4. März. (Marktbericht.) Butter M. 1,20 pro Pfd. Eier 1,40 pro Viertel. Schnepfen 3,50 pro Stück, Hinkel 4,00. Tauben 1.00 pro Paar. Truthahn 11,00 pro Stück. Kaninchen 1,00, Hühner 1,80. Enten 2,60 pro Stück. Hecht 1,00. Aal 1.60, Karpfen 0,80. Salm 2,40. Schleien 0,60 pro Pfund. Ochsenfleisch 0,65, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,65, Speck, geräuchert 0,70, do. gesalzen 0,70, Schmalz 0,70, Nierenfett 0,50, Zwiebel 0,10 pro Pfd. Aepfel 8,00 pro 100 Pfd. Kartoffeln weiße 2,60 rothe 2.30, Nieren 4.20.

**Crefeld**, 4. März. Weizen, neuer, schwere Sorte 19,00, mittlere Sorte 18,00, leichte Sorte —,—. Roggen neuer, schwere Sorte, 16,00, mittlere Sorte 15,00, leichte Sorte —,—. Gerste, neuer schwere Sorte 19,50, mittlere 18,00, leichte Sorte —,—. Hafer schwere Sorte 15,00, mittlere Sorte 14,50, leichte Sorte 00,00. Kartoffeln 5,00. Stroh 4,50. Heu 5,00. (Alles per 100 Kilo. Rindfleisch 0,55. Schweinefleisch —,—. Hammelfleisch —,—. Speck 0,80. Butter 1,15. (Alles per ½ Kilo.) Eier (60 Stück) 4,80.

**Berlin**, 4. März. Productenbörse. (Schluß.) Weizen per April-Mai 174,25 bez., per Sept.-Oct. M. 183,25 bez. Roggen per April-Mai M. 145,50 bez., Mai-Juni 146,— bez. Rüböl loco M. 62,50 bez., per April-Mai 62,25 bez. Sept.-Oct. 59,25 bez. Spiritus loco M. 47,80 bez., per April-Mai 48,40 bez., per Aug.-Sept. 50,70 bez. Hafer per April-Mai M. 129,50 bez, per Mai-Juni 130 50 bez.

**Stettin**, 4. März. Weizen per April-Mai 180,—, Sept.-Oct. 187.50 M. Roggen per April-Mai 143,50, Sept.-Oct. 148.00 M. Rüböl per April Mai 63,00, Sept.-Oct. 60,20 M. Spiritus loco 47,30, per März 47.50, April-Mai 48,10, Juni-Juli 49,40 M. Petroleum loco 8,35.

**Magdeburg**, 3. März. Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß M. 47.70-48,20 ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 49.25, März 49,50 nom., April 50,— nom, Mai 50,50 nom., Juni 51,20 nom., Juli 52,— nom., Aug. 52,50 nom., Sept. 53,— nom. per 100 Liter à 100 pCt. — Rübenspiritus matt, loco 48,— Br., 47,75 G.

**Antwerpen**, 4. März. Petroleum ruhig. Bl. disp. 19.7/8 frs. bez., 19,7/8 Br., per April —,— bez., 19,7/8 Br., per Mai —,— bez., 19,7/8 Br., per Sept.-Dec. —,— bez., 21,25 Br.. Amerik. Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 116,75. Amerik. Speck long disp. —,—, short disp. —,—. Amerik. Schweineschultern —. . Amerik. rother Winterw izen Nr. 2 disp. 22.5/8. Woll-Umsatz 45 B. Kurz Köln 123.05.

**Liverpool**, 4. März. Baumwolle unver. Umsatz 8000 B., Zufuhr 39000 B.

**London**, 3. März. Schwimmende Weizenladungen angekommen 1, zum Verkauf angeboten 3 Cargos.

**New-York**, 3. März. Wechsel a. Deutsche Pl. 95 1/8, do. London 4,86 3/4. 4proz. fund. Anleihe 123 7/8, Erie-Eisenbahn 25 5/8, Baumwolle a. Lief. Jan. 11.22, do. Febr. 11,33, do. middl. Upland 10 7/8, New-Orleans 10 1/2. Petroleum rohes 7 5/8, Pipe line Certific. 104 3/4, do. raff. 8 5/8, in Philadelphia 8 1/2. Speck 10 1/8. Schmalz (Wilcox) 10,— do. auf Lief. Nov. 10,1[illegible]. Mehl 3,65. Mais (old mixed) 62 1/4. Rother Winterweizen 108 1/2. Frühjahrs-Weizen Nr. 2 nom. Havanna-Zucker 5 5/8. Kaffee fair Rio 12 1/2 do. good 13 1/4, do. Rio 7 loword k. M. 10,80, do. 3 Mte. 10,90, do. fair Santos mittel 12 5/8, do. höchster —. Fracht nach Liverpool 1 3/4 d., Baumwoll-Zufuhr 11000, Ausfuhr n. Großbrit. 12000, d. Cont. 23000.

## Viehmärkte.

**Berlin**, 3. März. Auftrieb: 3016 Rinder, 7179 Schweine, 1376 Kälber und 11401 Hämmel. Preise: Rinder, 1ma 55—60, 2da 46-49, 3tia 40—43 M. per 50 Kg. Schlachtgewicht. Schweine 1ma 47—48, 2da 45—46, 3tia 41—43 M. per 50 Kg. Schlachtg. Kälber, 1ma 43—50, 2da 28—40, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgw. Hämmel, 1ma 43—70, 2da 30-40, 3tia —— Pfg. per ½ Kg. Schlachtgew.

**Hamburg**, 3. März. Der Ochsenhandel war heute träge, beste Waare kostete M. 66—72, geringere bis zu M. 48 herunter. Am Markte waren 1192 Stück, wovon 159 unverkauft blieben. Für den Rhein wurden 60 Stück angekauft. Der Hammelhandel war flau. Am Markte waren 2346 Stück, wovon 120 Stück unver auft blieben.

**Paris**, 3. März. Zugetrieben waren: 2711 Ochsen, 790 Kühe, 151 Stiere, 1074 Kälber, 22875 Hämmel, 2174 Schweine. Verkauft wurden: 2441 Ochsen, 654 Kühe, 38 Stiere, 884 Kälber, 20357 Hämmel, 2143 Schweine. Preise: Ochsen frs. 1,20—1,76, Kühe 1,04—1,68, Stiere 1,10—1,54, Kälber 1,56—2,46, Hämmel 1,60—2,16, Schweine 1,26—1,46.

**London**, 3. März. An den Markt gebracht waren: 2700 Stück Hornvieh, 8000 Schafe, 50 Kälber, 20 Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: für Hornvieh 4 sh. — d. bis 5 sh. 10 d. Schafe 4 sh. 8 d. bis 6 sh. 8 d., Kälber 5 sh. 8 d. bis 7 sh. — d., Schweine 3 sh. 9 d. bis 4 sh. 8 d.

## Letzte Post.

**Berlin**, 4. März. Abgeordnetenhaus. Bei der Berathung des Etats des Ministers des Innern klagt Wierzbinski über Beilegung deutscher Namen an die in der Provinz Posen neugegründeten Ortschaften. Minister v. Puttkamer erwidert, es sei das wünschenswerth im Interesse der Verwaltung und des Verkehrs. Die Namengebung stehe nicht dem Besitzer zu, sie hänge von der königlichen Genehmigung ab. Schorlemer spricht im Sinne Wierzbinski's. Hahn konstatirt, man verfahre bei der Namengebung thatsächlich ohne jede Rigorosität. Der Etat wird genehmigt. Bei dem Landwirthschafts-Etat kommt Dirichlet auf die bei Vornahme der Neuwahlen im landwirthschaftlichen Centralverein zu Königsberg vorgekommenen Agitationen zurück. Minister Lucius erwidert, er habe, soweit er Remedur eintreten zu lassen vermöge, das Nothwendige bereits veranlaßt. Die Vorgänge seien eine Folge der eigenartigen Entwickelung des Vereinswesens und des Wahlmodus in Ostpreußen. Die Verantwortlichkeit trage lediglich der Centralverein selber.

Das Abgeordnetenhaus ging im Fortgang der Sitzung zur Berathung des Cultus-Etats über. Meyer (Breslau) bringt Wünsche betreffs der klinischen Anstalten an der Universität Breslau vor. Der Regierungs-Commissar stellt eine Forderung für den Neubau der Anatomie und der Frauen-Klinik für den nächsten Etat in Aussicht. Morgen Antrag Windthorst auf Aufhebung des Sperrgesetzes, dann Fortsetzung der Etatsberathung.

— Das Gerücht über die Begnadigung des Herrn Erzbischofs von Köln tritt in Abgeordnetenkreisen, besonders bei den Conservativen, mit der größten Bestimmtheit auf. Zugleich wird von dem Rücktritt des Cultusministers v. Goßler gesprochen. Gewiß ist aber beides noch nicht. In Regierungskreisen wird diese Nachricht dementirt.

---

†

**Todes-Anzeige.**

Heute Morgen 4 Uhr verschied in Folge von Herzlähmung, sanft und gottergeben, rechtzeitig gestärkt durch andächtigen Empfang der heil. Sterbesacramente, unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

**Frau Wittwe**

**Notar Sels,**

geb. Cath. Joeckel,

71 Jahre alt. Um christliche Theilnahme bitten

**die trauernden Hinterbliebenen.**

Neuß, den 4. März 1884.

Das Begräbniß findet Freitag Nachmittag 4 Uhr vom Sterbehause Friedrichsstr. aus statt.

---

†

**Todes-Anzeige.**

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwägerin u. Tante, die wohlachtbare

Frau Wittwe

**Catharina Bloser,**

geb. **Steins**,

nach kurzem Krankenlager, im Alter von 73 Jahren, wohlvorbereitet mit den Heilsmitteln der römisch-kathol. Kirche zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Verwandten und Bekannten widmen diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Neuß, den 4. März 1884.

Das Begräbniß findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Sterbehause, Niederwallstraße Nr. 4 aus, Statt.

---

*Grabsteine,*

einfache und reichere in großer Auswahl, Hausflur, Küchen- u. Fensterplatten 2c. im Stein- und Marmor-Geschäft

**Melchior Porzelt, Köln.**

---

**Die hl Messe**

der

**Mathias-Bruderschaft**

für den verstorbenen Herrn

**Adolf Linden**

findet Donnerstag den 6. cr., Morgens 8 Uhr, in der Münsterkirche statt, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird.

---

†

Am Donnerstag den 6. März d. J., Morgens 9 Uhr, findet in hiesiger Pfarrkirche das feierliche

**Jahrgedächtniß**

für die verstorbenen Eheleute

**Franz Andreas Josten**

und deren verstorbenen Sohn

**Richard Josten**

Statt.

---

**Vakante kath. Lehrerstellen.**

Lehrer an der kath. Knabenschule zu Gerresheim. Einkommen 1200 Mark nebst freier Wohnung oder Miethsentschädigung. Meldung bis zum 10. März.

Lehrer an der kath. Volksschule zu Hüls. Einkommen 1125 Mk. Meldung binnen 3 Wochen.

---

**Auction**

**zu Neuß.**

Donnerstag den 6. März c., Nachmittags 2 Uhr,

werden bei dem Wirthen Wilhelm Servaes zu Neuß, Friedrichsstraße, öffentlich gegen Bürgschaft verkauft:

20,000 Pfd. Gras- u. Luzernerheu, 46,000 Pfd. Roggen- und Weizenstroh, 40 Malter frühe und späte Kartoffeln, eine Parthie hiesiger zahmer Kleesamen, Runkelrüben und **eine Parthie Sommer-Saatweizen.**

Neuß. Brandenbergs, Notar

---

Selbstgezogener hiesiger zahmer **Kleesamen** zu haben bei

**Wwe. Ad. Elfes**, Oberstr.

---

Rother und weißer **Kleesamen**, frühe **Setzkartoffeln** zu haben bei

Berger, Neußerfurth.

---

**Weißklee, Raigras u. Möhrensamen** zu haben bei

**Geschw. Hülser**

in Büderich auf'm Brühl.

---

**Dreher u. Bankarbeiter** sucht

Jos. Broix, Maschinenfabrik.

---

**Leih-Anstalt in Neuß an der Tonhalle.**

Die rückständigen Pfänder vom April 1883 von Nro. 2897 bis 4249, bestehend in Kleidungsstücken, Ellenwaaren Uhren, Gold- und Silbersachen, sollen

**Donnerstag den 20. März 1884, Morgens 9 Uhr,**

in meinem Geschäftslokale öffentlich versteigert werden.

Ueberschüsse sowie nach § 13 des Pfandleih-Gewerbe-Gesetzes nicht zur Versteigerung kommende Pfänder, können binnen 14 Tagen bei der Anstalt, später bei der Armenkasse erhoben werden.

**Arnold Breuer.**

---

**Hausverkauf u. Verpachtung.**

Auf Anstehen der Vormundschaft der Minorennen von Joh. Esser zu Frimmersdorf werden

am Dinstag den 11. März c., Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirthe Tillenburg zu Frimmersdorf, folgende im dortigen Felde liegende Ackerparzellen:

82 Ruthen 50 Fuß am Bedburgerhohlwege,
79 Ruth. 70 Fuß daselbst,
83 Ruth. 90 Fuß auf dem graden Eulsberge,
129 Ruth. 90 Fuß im Husten,
105 Ruth. 10 Fuß in der Kaninchenshütte,
165 Ruth. 60 Fuß daselbst,

öffentlich auf längere Jahre verpachtet und sodann das zum Nachlasse der 2c. Eheleute Johann Esser gehörige, zu Frimmersdorf an der Poppenstraße liegende Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Garten, groß 5 Are 40 Meter, unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen meistbietend verkauft werden.

Vasen, Notar.

---

Ein **Haus** in Grevenbroich, Nähe des Bahnhofs, worin bis jetzt rentable Bäckerei betrieben, 13 Zimmer, Preis 12500 Mk., zu verkaufen mit geringer Anzahlung, auch sehr billig zu vermiethen und am 15. März anzutreten

Näheres Friedr. Kuhlen, Thalstraße 42, Düsseldorf.

---

Ein in Glehn gelegenes geräumiges **Wohnhaus** mit Hintergebäuden u. Stallung, schönem Garten u. Baumgarten, bisher von J. Hoffmann bewohnt, ist aus freier Hand zu pachten. Näheres bei Carl Schmitz, Hemmerden.

---

Von Geschw. Busch über Rosellerheide, Neukirchen bis zur Station Capellen-Wevelinghoven Sonntag Abend eine **Reisedecke** verloren worden. Redlicher Finder erhält gute Belohnung. Abzugeben bei Mich. Faßbender a. d. Vierwinden.

---

Zu Festgeschenken.




---

Frisch gebrannten, sowie altgelöschten

*Kalk*

und **Steingutröhren** in allen Sorten empfiehlt

**Math. Menzen** am Bahnhof.

---

Fortwähr. junge schöne **Schweine** sowie **Kohlen, Holz, Kleien** 2c. zu haben bei Winand Dahmen, Capellen am Bahnhof.

---

Ein unverh. Mann, anfangs 40er Jahre, aus anständiger Familie, der alle Arbeit in der Ackerwirthschaft versteht, sucht auf Lichtmeß eine Stelle. Gute Behandlung wird mehr beansprucht, als hohes Salair.

Näh. in der Exp.

---

Ein zuverlässiger **Schmiedegeselle** und ein **Schlossergeselle** gesucht.

Gottfr. Schiffers in Immerath

---

Ein mit d. nöth. Schulkenntn. versk. kath. **Knabe** als Lehrl. in Mater.- und Farbwaaren-Geschäft gesucht.

Franco Off. an die Exp.

---

**Jäger.**



Sämmtliche activ gediente **Jäger** und **Schützen** des Kreises Neuß, welche das im Mai ds. Js. in Düsseldorf stattfindende großartige

**Jäger-Fest,**

woran sämmtliche Städte Rheinlands und Westfalens ihre Mittheilnahme zugesagt und welches den Zweck hat, das Wiedersehen eines uns liebgewordenen Kameraden herbeizuführen, mitfeiern wollen, sind auf **Sonntag den 9. März, Nachmittags 4 Uhr**, in der Restauration **Hermkes**, Niederstraße hierselbst dringend eingeladen, weil wegen früher und regelrechter Organisirung des Festes nächstens die Listen geschlossen werden müssen. **Das Fest-Comite.**

---

**Nach Grimlinghausen**



Unserm lieben Cassirer, Herrn

**Fritz Schneider**

zum heutigen Namenstage ein **dreifach donnerndes**

**Lebehoch.**

**Die Freischützen.**

---

**Cravatten!**

**Zwei durchaus tüchtige Cravatten-Näherinnen** für **Anhänger** und **Mechaniques-Cravatten**, sowie eine solche für alle Sorten **Westenbinden** und **Regattes** nach **Aachen** gesucht.

Angenehme Stellung bei vollständig freier Station im Hause. Hohes Gehalt.

Wer Auskunft ertheilt, sagt die Exped. d. Ztg.

---

Ein **braver, kräftiger junger** Mann als **Hausknecht** gesucht von Gebrüder Tapken, **Düsseldorf.** Droguen- und Colonialwaaren-Handlung.

---

Ein **properes, williges Mädchen**, kath., zur Verrichtung sämmtlicher Hausarbeit, findet **gleich** gute Stelle in einer kleinen Haushaltung.

Näh. in der Exp. d. Ztg.

---

Ein fleißiges braves **Mädchen** für die Küche u. Hausarbeit gesucht.

Wo, sagt die Exp. d. Ztg.

---

Ein **Schneidergeselle** gesucht von Mich. Tillmann, Glehn.

---

**Nach E . . . . . berg!**

Hubet es ever Sondag per Wage kumme!